

# Studienplan für den Universitätslehrgang Executive MBA (Vienna)



Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017, wird verordnet:

## § 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang Executive MBA (Vienna) vermittelt eine berufliche Weiterbildung im Sinne des § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002. Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte, wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich des Executive Managements zu vermitteln. Er richtet sich an Personen in Führungsfunktionen aus unterschiedlichsten Organisationen, die ihre Erfahrungen in Personal- und Entscheidungskompetenz in das Lehrgangsgeschehen einbringen und ihr Wissen über die Zusammenhänge von Leadership und Management mit dem universitären Update reflektieren, vertiefen und erweitern wollen. Besondere Vertiefungen und Erweiterungen mit den neuesten Forschungsergebnissen und erprobten Managementwissen erfolgen in den Bereichen Leadership, Organizational Behavior, Organisation, Human Resource Management, Strategisches Management, E-Business und Change Management.

Der Universitätslehrgang erleichtert seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zugang zu neuesten, praxisrelevanten Forschungsergebnissen, trägt zur laufenden Weiterbildung der Führungskräfte bei und gewährleistet, dass Innovationen in die berufliche Tätigkeit übernommen, für die eigene Berufspraxis überprüft und gezielt in Organisationen eingesetzt werden können. Wissenschaftliche Fundierung und Praxisrelevanz der Managementweiterbildung werden in gleicher Weise auf hohem Niveau sichergestellt.

Das Studium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Führungsfunktionen auf den oberen und Top-Hierarchieebenen in For-Profit- Nonprofit- und sozialen Organisationen.

Nach Abschluss des Universitätslehrganges sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein

- Strategien bzw. Organisations- und Personalprozesse flexibel an Veränderungen anzupassen;
- Tools zur digitalen Transformation zu verstehen;
- Komplexität zu verstehen und zu bearbeiten, sie strukturiert herunterzubrechen, mit Sprache zu beschreiben, um sie fassbar für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwerfen und umzusetzen;
- Optionen und Trends zu erkennen, Entscheidungen ganzheitlich und innovativ zu treffen sowie strategisch und zuversichtlich auf Veränderungen hinzuarbeiten;
- individuelle, soziale und organisationale Wirkungsweisen von Führung zu verstehen, reflektieren und anzuwenden;
- mit heterogenen Teams gesteckte Ziele zu erreichen und gruppendynamische Prozesse zu meistern;
- den eigenen Führungsstil zu beobachten und reflektiert mit den Stressoren und mit persönlicher Resilienz umzugehen;
- zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit in Zeiten zunehmender Dynamik und Komplexität gesundheitsfördernd zu balancieren;

- über ihre Karrieren, die nächsten Ziele und ihre Berufungen nachzudenken, neu zu verorten und persönlich zu reflektieren;
- Geschäftsmodelle mit den Tools des strategischen Managements soweit zu dekonstruieren, um sie im Detail zu evaluieren und neu aufzustellen;
- Geschäftsmodelle von der Geschäftsidee über die Strategien der Marktbearbeitung und Finanzierung bis zur Ertragsmechanik zu erstellen.

## **§ 2 Studienaufbau**

(1) Der Universitätslehrgang Executive MBA (Vienna) erstreckt sich über drei Semester und umfasst 80 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS). Davon entfallen 55 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Universitätslehrganges und 25 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Master Thesis.

(2) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

## **§ 3 Prüfungsarten**

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

## **§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind der Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie eine zumindest mehrjährige Berufserfahrung in leitender Position mit Entscheidungsbefugnis

(2) Nach Maßgabe freier Studienplätze können auch Personen zugelassen werden, die die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern diese Personen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(3) Die Auswahl jener Personen, die zum Universitätslehrgang zugelassen werden, erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

(4) Die Zulassung hat nach Maßgabe der von der Lehrgangsleiterin oder vom Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festgelegten Zahl der Studienplätze zu erfolgen.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so ist die Auswahlentscheidung nach folgenden Kriterien zu treffen: Vorqualifikation, Dauer der einschlägigen Berufspraxis, Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe (insbesondere Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern, Vielfalt der Arbeitsbereiche, Vielfalt der regionalen Herkunft und des ausbildungsmäßigen Hintergrunds der Bewerberinnen und Bewerber).

## **§ 5 Fächer des Universitätslehrganges**

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges sind folgende Fächer im Ausmaß von insgesamt 55 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

*Studienplan Universitätslehrgang Executive MBA (Vienna)*

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
Strategisches Management	8
Leadership	5,5
Organizational Behavior	5,5
Human Resource Management	5
Organisation	3
Change Management	3,5
E-Business	4
Accounting & Finance	3,5
Internationales Marketing	2
Internationale Wirtschaftspolitik und Recht	2
Executive Lab	10
Master Thesis – Prozessbegleitung	3

(2) Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer legt gemäß § 20h Abs 2 Z 10 iVm § 24 Abs 2 Z 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien das konkrete Lehrveranstaltungsangebot fest und legt es der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Lehre und Studierende vor. Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre und Studierende kann die Festlegung untersagen. Das von der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Lehre und Studierende nicht untersagte Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen.

### **§ 6 Master Thesis**

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges ist eine Master Thesis im Umfang von 25 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen. Mit Genehmigung der Lehrgangsführerin oder des Lehrgangsführers kann die Master Thesis in englischer Sprache verfasst werden.

(2) Das Thema der Master Thesis soll einem oder mehreren der in § 5 genannten Fächer zugeordnet werden können. Die Vergabe des Themas der Master Thesis erfolgt durch die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer. Zur Betreuung und Beurteilung einer solchen Masterthesis hat die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer mindestens eine Lehrveranstaltungsleiterin oder einen Lehrveranstaltungsleiter zu bestellen.

### **§ 7 Voraussetzung für den Abschluss des Universitätslehrganges**

Nach der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß § 5 und der positiven Beurteilung der Master Thesis ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges Executive MBA (Vienna) auszustellen.

### **§ 8 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Executive MBA (Vienna) wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“, verliehen.

*Studienplan Universitätslehrgang Executive MBA (Vienna)*

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges Executive MBA (PGM) Master of Business Administration (MBA), Mitteilungsblatt 39. Stück, Nr. 259 vom 29. Juni 2011.

## **§ 10 Übergangsbestimmungen**

Außerordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung den Universitätslehrgang Executive MBA (PGM) Master of Business Administration (MBA) gemäß der Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges Executive MBA (PGM) Master of Business Administration (MBA), Mitteilungsblatt 39. Stück, Nr. 259 vom 29. Juni 2011, aufgenommen haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang nach der am 30. September 2018 geltenden Verordnung bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium der neuen Verordnung unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.

Univ.Prof.i.R. Dr. Helmut Kasper  
o.Univ.Prof. Dr. Wolfgang Mayrhofer  
Lehrgangsführer des Universitätslehrganges